

Liebe TeilnehmerInnen, liebes Publikum!

Wir haben die wichtigsten Informationen für euch zusammengefasst. Sehr wichtig: Bitte registriert euch, wenn ihr bei den Staatsmeisterschaften dabei sein möchtet.

Informationen

54. Österreichische Staatsmeisterschaften in Rhythmischer Gymnastik

25. – 27. Juni 2021

Universitäts-Sportinstitut (USI) Innsbruck
Fürstenweg 185, 6020 Innsbruck

1. Allgemeine Informationen

- Es gelten:
 - die Corona-Regeln für das Turnsport-Training des ÖFT (Anlage 1)
 - sowie das Covid-19 Präventionskonzept des USI Innsbruck (Anlage 2)
- Nur, wer über einen gültigen „3G“-Nachweis (geringe epidemiologischer Gefahr) verfügt – „geimpft, genesen oder getestet“ – darf an der Veranstaltung teilnehmen bzw. diese besuchen. Schultestpässe sind für den Nachweis gültig. Es ist ein Nachweis zur Veranstaltung mitzubringen, welcher vorgezeigt werden muss.

ACHTUNG: Da ein Antigen-Test nur 48 Stunden gültig ist, müssen TeilnehmerInnen und ZuschauerInnen, die am Freitag und Sonntag vor Ort sind spätestens am Sonntag einen neuen Testnachweis vorlegen.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist gegenüber des USI Innsbruck (Parkplatz Burkia) eine öffentliche Teststation (Öffnungszeiten Mo-So 10:00-14:00 und 16:30-19:30 Uhr). Es kann nicht garantiert werden, dass diese Teststation auch zum Zeitpunkt der österreichischen Staatsmeisterschaften noch geöffnet ist.

- Während der gesamten Veranstaltung gelten die aktuellen Corona-Vorschriften. Zur Zeit sehen diese vor, dass innerhalb der Sportanlage eine FFP2-Masken getragen werden muss und mindestens 1m Abstand zu anderen einzuhalten ist.
- Bitte KEINE FOTOS ODER VIDEOS aus der Halle auf privaten Seiten sozialer Plattformen teilen.

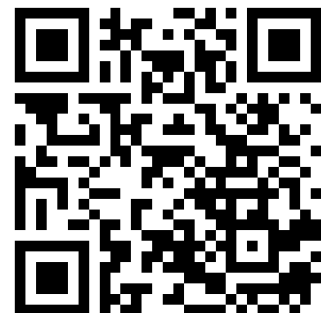
2. TeilnehmerInnen

- Die Gymnastinnen haben sich entsprechend des Zeitplans in den jeweiligen Bereichen aufzuhalten und nach der Fertigstellung ihres Wettkampfs im dafür vorgesehenen Bereich um auf die Siegerehrung zu warten.
- Bei der Sportausübung selbst besteht keine Maskenpflicht. Der Mindestabstand von 1m ist beim Sport einzuhalten, darf allerdings sportarttypisch kurzfristig unterschritten werden.

3. ZuschauerInnen

- Zuschauer müssen sich im Vorfeld der Veranstaltung (bis spätestens 21.06.2021) mit ihren Kontaktdaten über diesen Link für die jeweilige Veranstaltung registrieren.

<https://forms.gle/oZC6CjHVjFi8urnL6>





Corona-Regeln für das Turnsport-Training

[In dieser Version **gültig ab 10. Juni 2021** bis auf Widerruf]

- Alle Corona-Pandemie-bedingten Gesetze, behördlichen Verordnungen, Vorschriften u.ä. sind strikt einzuhalten. Sie sind die Grundlage für die folgenden ergänzenden Bestimmungen (Zusammenfassung aller Regeln auf www.sportaustria.at, FAQ Coronakrise).
- Nur, wer vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Nur, wer über einen gültigen „3G“-Nachweis (geringer epidemiologischer Gefahr) verfügt – „geimpft, genesen oder getestet“ – darf am Training teilnehmen. Schultestpässe sind für den Nachweis gültig. Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr benötigen keinen 3G-Nachweis.
- Innerhalb der Sportanlage (auch in den Garderoben etc.) besteht FFP2-Maskenpflicht und es ist mindestens 1m Abstand zu anderen zu halten.
- Bei der Sportausübung selbst besteht keine Maskenpflicht.
- Der Mindestabstand von 1m ist beim Sport einzuhalten, darf allerdings sportarttypisch kurzfristig unterschritten werden, bei Kontaktsportarten immer bei Bedarf.
- Pro Person muss in der Halle (indoor) eine Sportfläche von 10m² zur Verfügung stehen.
- Übungsleiter/Trainer*innen müssen bei der 10m²-Regel mitberechnet werden, wenn sie sich selbst aktiv am Sport beteiligen und keine Maske tragen. Leiten Übungsleiter/Trainer*innen ausschließlich an, müssen sie eine Maske tragen und können bei der 10m²-Berechnung weggelassen werden.
- Für vom Sportministerium namentlich als solche freigegebene „Spitzensportler*innen“ gelten tlw. andere Bestimmungen. Kommt es zu einer Vermischung von Spitzensportler*innen und von Nicht-Spitzensportler*innen, gelten ab der ersten Person automatisch die Nicht-Spitzensport-Regeln.
- Helfen und Sichern ist erlaubt, wenn notwendig.
- Regelmäßig die Hände und – so barfuß trainiert wird – die Füße waschen/desinfizieren.
- Um hohe Aerosolkonzentration bei Magnesia-Gruppenbehältern zu vermeiden, ist nur eigenes Magnesia zu verwenden und dieses in einem eigenen Behältnis aufzubewahren.
- Kinder und Jugendliche sind immer zu beaufsichtigen.
- Alle Geräte sind außerhalb der „Magnesia-Griffzonen“ regelmäßig zu säubern und/oder zu desinfizieren.
- Beim Hallentraining ist möglichst intensiv durchzulüften.
- Bei einem COVID-19-Verdachtsfall bitte sofort den zuständigen COVID-19-Beauftragten (des Vereins, der Sportstätte) informieren. In Folge sind alle erhaltenen Anweisungen strikt einzuhalten.



Universitäts-Sportinstitut
Innsbruck (USI)




COVID-19-Präventionskonzept – Campus Sport

Allgemeines

Um unserer wichtigen gesellschaftlichen Funktion für Studierende, Mitarbeiter*innen und interessierte Personen sowie Ausbildungen der BSPA nachkommen zu können, wurde dieses Präventionskonzept ausgearbeitet. Wir als Campus Sport sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir zum einen alle Beteiligten über die Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes informieren und zum anderen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen in der Praxis achten. Weiterhin gilt, dass alle Besucher*innen des Campus Sport, die sich krank fühlen, weder an Lehrveranstaltungen noch Trainingseinheiten bzw USI Kursen teilnehmen dürfen (vgl. COVID 19 Sicherheitsunterweisung der Universität Innsbruck). Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben. Wir weisen darauf hin, dass bei Betretung und Benutzung unserer Sportanlagen und Sportplätze eine Eigenverantwortung der Nutzer*innen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus in der jeweils gültigen Fassung besteht. Die Universität Innsbruck übernimmt keine wie immer geartete Haftung für die von den Nutzer*innen einzuhaltenden Vorschriften und für eine Verletzung dieser Vorschriften durch die Nutzer*innen.

1.) Verhaltensregeln für Besucher des Campus Sport zur Sportausübung

- Der Campus Sport unterliegt den jeweils gültigen Vorgaben und COVID-Sicherheitsmaßnahmen des Rektorats der Universität Innsbruck sowie den gesetzlichen COVID-Sicherheitsmaßnahmen. Die Voraussetzung zur Sportausübung am Campus Sport Indoor & Outdoor (z.B. Teilnahme am Kursprogramm des USI, Benützung der Tennisplätze, der Außenkletteranlage, der Beachvolleyballplätze, der Leichtathletikanlage und des Outdoor-Rig) ist für sämtliche Personen die Vorlage einer der folgenden Nachweise:

 Getestet	 Geimpft	 Genesen
<p>✓ PCR-Tests (72 Stunden)</p> <p>✓ Antigen-Tests (48 Stunden)</p>	<p>✓ Ab 22.Tag bis max. 3 Monate nach erster Impfung</p> <p>✓ Nach vollständiger Impfung bis max. 9 Monate nach erster Impfung</p> <p>✓ Ab 22.Tag bis max. 9 Monate nach Impfung mit einem Impfstoff, bei dem nur eine Impfung vorgesehen ist</p>	<p>✓ Nachweis über überstandene Infektion, neutralisierende Antikörper oder Absonderungsbescheid</p> <p>Nachweise und Geltungsdauer entsprechend aktuell gültiger Verordnung der Bundesregierung</p>
<p>Nachweise und Geltungsdauer bei Kombinationen von Geimpft und Genesen entsprechend aktuell gültiger Verordnung der Bundesregierung</p>		

- Im Eingangsbereich des Campus Sport und am Pulverturm müssen sich alle Personen, die den Campus betreten bzw. verlassen, über den dort ausgeschilderten QR-Code anmelden bzw. wieder abmelden. Sie können den QR-Code einfach mit dem Smartphone scannen. Selbstverständlich ist die Registrierung DSGVO-konform. Die Löschung der Daten erfolgt automatisch 30 Tage nach Registrierung.
- Am Campus Sport herrscht FFP2-Maskenpflicht.
- Ausgenommen von der FFP2-Maskenpflicht sind das Freigelände, die Sporthallen, die markierten Plätze in den Unterrichtsräumen und die Duschräume.
- Die am Campus Sport zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden. Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung sind zu unterlassen.

- Die Benutzung von und der Aufenthalt in den Garderoben, WC-Anlagen und Gängen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand gewahrt werden kann. Die Besucher*innen werden dazu angehalten bereits in Sportkleidung anzureisen und zuhause zu duschen.
- Um die Gesamtzahl der Besucher*innen am Campus Sport zu reduzieren wird bei den USI Kursen nur eine eingeschränkte Anzahl an Teilnehmer*innen zugelassen.
- Zu den Hygienestandards zählt das regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren vor und nach dem Sport. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (zB. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Außerhalb des Trainingsbetriebs ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand einzuhalten.
- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen den Besucher*innen nur im Rahmen des Sportbetriebs stattfinden darf!
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Universität einzuhalten.

2.) Vorgaben für die Sportinfrastruktur

- Im Eingangsbereich und vor den Sporthallen werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, kann die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die Lüftungsintervalle in den Hallen werden verkürzt und die Belüftungsanlage ist auf maximale Stufe hochgefahren. Türen sollten möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Über alle Besucher liegen die Daten der QR-Gästeregistrierung vor, um bei etwaigen Krankheitsfällen schnell nachvollziehen zu können, wer noch gefährdet sein könnte.

3.) Hygiene und Reinigungsplan

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) werden zumindest einmal täglich desinfiziert.

- WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume werden täglich im Rahmen der Unterhaltsreinigung desinfiziert.
- Eine Grundreinigung alle Räumlichkeiten am Campus Sport erfolgt täglich vor dem öffentlichen Betrieb.
- Die im Rahmen des Sportbetriebs verwendeten Sportgeräte bzw –infrastruktur wird am Beginn und am Ende der Sporteinheit durch die Teilnehmer*innen mit zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel gereinigt. Dies gilt auch für Sitzplätze in den Unterrichtsräumen und für Arbeitsplätze.
- In der Zeit von 15-21Uhr werden die kritischen Bereiche durch eine zusätzliche Reinigungskraft desinfiziert.

4.) Umgang mit (möglichen) Infektionen mit dem SARS-Cov2-Virus

- Bei Anzeichen einer COVID 19 Erkrankung ist das Training sofort zu unterbrechen und die betroffene Person bzw. muss/müssen die Person/en, welche Kontakt mit der betroffenen Person gehabt hat/haben, umgehend nach Hause geschickt werden.
- Es muss abgeklärt werden, ob die Person mit Anzeichen einer COVID 19 Erkrankung den Heimweg selbstständig durchführen kann.
- Die Räumlichkeiten und die Sanitäranlagen in unmittelbarem Umfeld, in der sich die erkrankte Person aufgehalten hat, müssen gereinigt und desinfiziert werden.
- Die behördlichen Vorgaben betreffend Abriegelung und Schließung bestimmter Räume ist einzuhalten!
- Grundlegende Informationen finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/infekt/coronavirus-covid-19-informationen/>
- Bei begründetem Verdachtsfall muss die betroffene Person bei der Hotline 1450 anrufen und die Informationen der Gesundheitsbehörde abwarten, damit die weitere Vorgehensweise abgestimmt werden kann.
- Kontaktpersonen im unmittelbarem Arbeitsumfeld bzw. der Abteilung müssen, ohne den Namen der erkrankten Person anzugeben, informiert und über die weitere Vorgehensweise informiert werden (Einhaltung des bisherigen Work-Flow an der LFUI).

Jeder am Trainings- und Spielbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!